

Stellungnahme der SPD-Fraktion zum Überschwemmungsgebiet von Dove- und Gose Elbe

Dieses kann nur eine vorläufige Stellungnahme sein, weil das umfangreiche Material in knapp einer Woche nicht gesichtet werden konnte.

Seit 1952/ 53 ist die Tatenberger Schleuse in Betrieb und somit sind Dove- und Gose-Elbe seitdem vom Tideinfluss der Stromelbe abgetrennt:

Gibt es seit dieser Zeit Aufzeichnungen darüber, ob Überflutungen in den jetzt zur Ausweisung festgelegten Überflutungsgebieten überhaupt schon stattgefunden haben?

Im Erläuterungsbericht zu den Überschwemmungsgebieten Dove- und Gose-Elbe ist unter anderem aufgeführt, dass die Errichtung von Mauern, Wällen oder ähnlichen Anlagen quer zur Fließrichtung des Wassers in den Überschwemmungsgebieten untersagt sind.

Der Sinn dieser Untersagung erschließt sich uns nicht, da bei Überschwemmungen das Wasser langsam, sehr langsam ansteigt und fasst ebenso langsam wieder abfließt, also Mauern und Wälle kein Abfließen behindern würden.

Das gleiche gilt für die Umwandlung von Grünland in Ackerland, das Anlegen von Baum- und Strauchpflanzungen, die Umwandlung von Auwald in eine andere Nutzart oder das Erhöhen oder Vertiefen der Erdoberfläche:

Auch hier ergibt die Untersagung keinen Sinn, denn das langsam abfließende Wasser würde durch keine der o.a. Maßnahmen behindert werden. Wenn jedoch z. B. ein Auwald aus anderen Gründen erhalten werden soll, hat es mit dem Überschwemmen nichts zu tun.

Der Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer ist gerade dabei, den jetzt als Überschwemmungsgebiet ausgewiesenen Bereich zu überplanen, um Überschwemmungen in Zukunft zu verhindern, z.B. durch Einbau von Pumpen an verschiedenen Stellen, um das Wasser der Dove- und Gose-Elbe schneller abzuführen, unabhängig von hohen Tiden der Stromelbe:

Diese geplanten Maßnahmen des Landesbetriebs sollen eine Überschwemmung verhindern. Warum wurde dieses bei der Ausweisung der Überschwemmungsgebiete nicht berücksichtigt, zumal anzunehmen ist, dass dadurch die Ausweisung dieser Gebiete unter Umständen wesentlich kleiner sein oder ganz wegfallen könnte.

Diese Stellungnahme soll der BV zur Unterstützung vorgelegt werden.

HH 17.01.14